

Patientenverfügung (Vorlage)

Erstellt von einem lebendigen, geistigen und beseelten Menschen⁴

Familienname: MUSTERFRAU
Rufname: Eva
Entbindung: 11. September 2001
Geschlecht: Weib, weiblich
Adresse: Bundesplatz 1, 3000 Bern

1. Diese Patientenverfügung ist in folgenden Situationen anwendbar

Ich habe diese Verfügung als gesunder und kranker [Patient]¹ erstellt, in meiner Erkenntnis und in vollem Bewusstsein für den Fall, dass ich umstandsbedingt nicht mehr in der Lage bin, meinen freien Willen zu äussern oder mein freier Wille nicht respektiert oder ignoriert wird. Ich identifiziere mich grundsätzlich nicht mit von Personen erdachten Rechtssubjekten (Person oder natürliche Person) im Eigensinn bürgerlicher Konvention, deren Urheber, Eigentümer und Haftungsträger der Staat ist.

Die Verfügung kommt zur Anwendung;

- I. in allen Situationen, in denen ich meinen freien Willen nicht mehr äussern kann und medizinische Behandlungsentscheide getroffen werden müssen; das heisst, bei akuten, neu auftretenden Ereignissen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Unfall, aber auch bei chronisch verlaufenden Erkrankungen im fortgeschrittenen Stadium;
- II. in allen Situationen, in denen mein freier Wille nicht respektiert oder ignoriert wird; das heisst, bei Präventionsmassnahmen, die ohne meine Einwilligung und ohne jedwede naturwissenschaftliche Evidenz und Beweislast durch staatliche Organisationen oder nicht staatliche Organisationen angeordnet werden;
- III. in allen Situationen, in denen mein freier Wille nicht respektiert oder ignoriert wird; das heisst, bei allen verwaltungsrechtlichen Verfügungen staatlicher Institutionen (juristischen Personen), die ohne meine Einwilligung, angeordnet werden. Ein solcher Vertragskörper (juristische Person) hat nicht das Recht über mich zu bestimmen oder mich zu unterwerfen, denn ich [Mensch]^{1,2,3,4} bin nicht rechtsfähig. Das heisst, das Rechte von Personen, auch wenn diese Regularien fälschlicherweise Gesetze genannt werden, nicht auf mich übertragbar sind. Denn mir gehören die Rechte an meinem Leib, meinem Eigentum, meiner Schaffenskraft, meiner Energie und meinem Leben und diese sind nicht verhandelbar. Ausserdem bin ich frei von Regierungsbindung, Kriegsdienst, Krankenpflegeversicherung, Impfpflicht, Haftpflicht, Steuerzahlung u.a.m., denn niemand hat das Recht, mich zu etwas zu zwingen, was ich nicht will. Ich bin nicht wesensgleich mit der mittels Geburtsurkunde erschaffenen Person, sodass ich auch nicht zur Annahme der fiktionalen juristischen Person und ihrer Rechte und Pflichten gezwungen werden kann.

2. Meine Beweggründe und meine Denkweise

Die nachfolgenden Beweggründe und Denkweise ist Ausdruck meiner Erkenntnis und soll dem Behandlungsteam und Behörden, bei allfälligen Auslegungsschwierigkeiten als Entscheidungshilfe dienen.

Aufgrund meiner Erfahrung und Erkenntnis, bin ich ein lebendiger, geistiger und beseelter Mensch⁴. Die [Inkarnation]², einschliesslich der Empfängnis, ist die Kausalität meiner irdischen Werdung und nicht die Geburt der fiktionalen juristischen Person (Person oder natürliche Person). Die Natur – Erde, Pflanze und Tier – ist Teil meiner Gestalt, meiner irdischen Existenz, der ich einzig unterworfen bin. Die [Inkarnation]² impliziert den Tod; und der Tod [Leib]² ist somit ein natürlicher Prozess. Den ideologischen geprägten Gesellschaftssystemen ist nicht intus, dass ein totes Universum niemals Leben hervorbringen könnte.

Aufgrund meiner irdischen Werdung [Inkarnation]² habe ich [unveräusserliche Rechte]³, das Recht auf Leben, Freiheit und Selbstbestimmtheit und bin keinen fiktionalen Rechtsnormen des Staates unterworfen, die meinen freien Willen nicht respektieren oder ignorieren.

Als lebendiger, geistiger und beseelter Mensch⁴ habe ich das Recht auf ein Sterben in [Würde]³, das heisst, dass die medizinische Behandlung vor allem der Linderung meines Leidens dient. Die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis ist für mich nicht vorrangig. Es ist mein freier Wille, dass durch den Verzicht auf bestimmte medizinische Behandlungen mein irdisches Dasein verkürzt werden könnte.

3. Erklärungen zu Therapiezielen und bestimmten medizinischen Massnahmen

Ich möchte mich zu den nachfolgenden Situationen äussern:

I. Unerwartetes akutes Ereignis (z.B. Unfall, Schlaganfall, Herzinfarkt)

Wenn ich durch ein unerwartetes akutes Ereignis nicht mehr in der Lage bin meinen freien Willen zu äussern und es sich nach ersten Notfallmassnahmen und sorgfältiger ärztlicher Beurteilung als unmöglich oder unwahrscheinlich erweist, dass ich meinen freien Willen äussern kann, so verlange ich, dass auf alle Massnahmen, die nur eine Lebens- und Leidensverlängerung zur Folge haben, verzichtet wird.

II. Schmerz- und Symptombehandlung

Ich wünsche in jedem Fall die wirksame Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen wie Angst, Unruhe, Atemnot, Übelkeit.

III. Künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung

Ich gestatte eine künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung vorübergehend, d.h., wenn zu erwarten ist, dass dadurch mein Leiden gelindert wird oder dass ich später, allenfalls mit Unterstützung, Flüssigkeit und Nahrung wieder auf normalem Weg zu mir nehmen kann.

IV. Reanimation im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands und/oder Atemstillstands

Ich möchte nicht reanimiert werden.

V. Präventionsmassnahmen

Ich lehne jegliche Präventionsmassnahmen ab, wie Impfungen, Hygienemassnahmen und dgl., die ohne meine Einwilligung durch staatliche Organisationen oder nicht staatliche Organisationen angeordnet werden.

4. Vertretung in medizinischen und behördlichen Angelegenheiten

Ich habe die nachfolgend genannte Vertretung eingesetzt, welche ich ermächtige, meinen Willen gegenüber dem Behandlungsteam und Behörden geltend zu machen. Diese Vertretung ist über meinen Zustand zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen; sie kann meine Krankengeschichte einsehen und ich entbinde ihr gegenüber sämtliche Ärzte und Pflegeteams von der Schweigepflicht.

Familienname: MUSTERMANN
Rufname: Ivo
Adresse: Bundesplatz 1, 3000 Bern
Telefon: 012 345 67 89
E-Mail: ivo.mustermann@bern.ch

5. Besondere Anordnungen im Falle meines leiblichen Todes

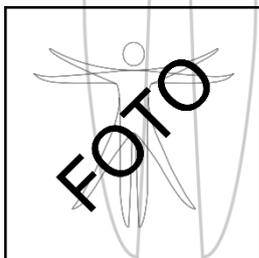
Ich will nicht Organspender sein.

Ich gestatte keine Autopsie.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Verfasserin eine Patientenverfügung freiwillig erstellen kann und dass ich diese jederzeit widerrufen oder ändern kann, solange ich meinen freien Willen äussern kann.

Ort, Datum

Eva



Die Echtheit der vorstehenden von mir anerkannten Unterschrift beglaubigt durch:

Ivo

Leo

Lea

Kranke und gesunde Patienten¹

Patienten leiden häufig an einer Krankheit oder an den Folgen eines Unfalls. Es gibt aber auch gesunde Patienten. Dazu gehören Schwangere, Lebendorganspender, Blutspender, Stammzellspender, Neugeborene, Impflinge, Empfänger von Präventionsleistungen und Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerschaftsvorsorge, Früherkennungsuntersuchungen, Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Kindervorsorgeuntersuchungen oder Zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen sowie Patienten, die sich einer medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperation unterziehen. (Quelle: Enzyklopädie Wikipedia)

Wir sind alle kranke und gesunde Patienten, ob wir wollen oder nicht. Wir werden täglich physisch und psychisch kontaminiert. Die Erde mit Pflanzen, Tieren und Menschen werden durch die Umweltbelastungen wie Abfälle und Emissionen (Luft-, Boden- und Gewässerverschmutzung) belastet und vergiftet. Das ist unverkennbar und von niemandem ernsthaft zu widerlegen.

Inkarnation²

Die Geburt (lateinisch Partus) auch Entbindung (der Mutter von einem Kind) oder altertümlich Niederkunft (der Mutter mit einem Kind), ist der Vorgang der Austreibung des Kindes aus dem Mutterleib am Ende einer Schwangerschaft. Mit der Geburt wird also ein Vorgang, eine Wirkung beschrieben und nicht die Ursache. Die Menschwerdung beginnt mit der Inkarnation (Fleischwerdung), einschliesslich mit der Empfängnis und ist somit die Kausalität, die Manifestation eines lebendigen Kindes im Mutterleib. Die juristische Geburt (Art. 31 und Art. 39, ZGB) ist somit nicht die Kausalität, hier zeigt sich, dass die ideologisch geprägten Rechtswissenschaften den Menschen⁴ in seiner Ganzheit nicht erkennen.

Würde³

Wird der Mensch⁴ dennoch zwangsweise selbstbestimmten Regularien des Staates unterworfen, so wird er zum Objekt, zum Leibeigenen (persönliche Verfügungsbefugnis eines Leihherrn über einen Leibeigenen) degradiert und wird seiner Würde und seinem Selbstbestimmungsrecht beraubt. Hier wird eine Grenze überschritten, die als schwere Straftat (Erpressung, Nötigung, Sklavenhandel) zu qualifizieren ist. Die Würde ist nicht nur eine Absichtserklärung, sie ist der oberste Wert jeder Rechtsordnung, nicht abwägungsfähig, ein «Rechtsgut», welche vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden und den Staat zu einem bestimmten Tun verpflichtet.

Wenn über einen Menschen⁴ entschieden wird, wenn über seinen Kopf hinweg bestimmt wird, wird er zum Objekt (zum Leibeigenen, Sklaven) – er verliert seine Würde. Ein Mensch⁴ darf niemals zum blossen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden, denn er ist eine lebendige, geistige und beseelte Gestalt, das den Staat erschuf und dessen Eigentümerin und damit in der Wertehierarchie eines Staates in ehrenvoller ranghöchster Stelle steht. Die Würde dient dem Schutz vor Verfolgung, Entrechtung, Vernichtung, Ächtung usw. Sie kann dem Menschen⁴ ein Recht geben, durch Inanspruchnahme staatlicher Stellen Verletzungen abzuwehren und unter Umständen ein schützendes Tätigwerden verlangen.

Unterbleibt oder versagt ein Schutz vor Verfolgung, Entrechtung, Vernichtung, Ächtung usw. durch «staatliche Stellen», so befindet sich der Mensch⁴ in einer Notwehrlage. Notwehr ist dabei die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff abzuwenden und sollte sich gegen die Rechtsgüter des Angreifers richten, wobei die Handlung einerseits zur Abwehr des Angriffes akzeptabel und zum anderen das relativ mildeste Mittel sein sollte. Das allgemeine Selbstbestimmungsrecht und die Würde gehören zu den Grundwerten einer freiheitlichen Rechtsordnung und berechtigt den Menschen⁴ zur eigenverantwortlichen Begründung, Änderung und Aufhebung von Rechten und Pflichten. Die Würde liegt darin, dass die lebendige, geistige und beseelte Gestalt, der Mensch⁴, frei und selbstbestimmt ist.

Das Strafrecht gehört zum öffentlichen Recht. Der Hauptzweck des Strafrechts ist es, elementare Rechtsgüter zu schützen, wie das Leben, die physische und psychische Unversehrtheit, das Eigentum, die Würde und Ehre oder das Vermögen.

Mensch⁴

Es ist ein wissenschaftlicher Fakt, dass der Mensch eine [Leib-Geist-Seele Gestalt] ist.